

Eitorf, den 06.02.2015

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes	25.02.2015
Rat der Gemeinde Eitorf	13.04.2015

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung; Antrag Gemeindesportbund vom 26.11.2014 auf Öffnung von zwei Gemeindesporthallen in den Sommerferien

Beschlussvorschlag:

Die Turnhallen der Gemeinde Eitorf -mit Ausnahme der Gymnastikhalle Irlenborn - werden während der Sommerferien in den letzten drei Ferienwochen geöffnet. Die Nutzung der Sporthallen erfolgt gem. Hallenbelegungsplan.

Die Reinigung während dieser Öffnungszeiten erfolgt durch die Gemeinde über ein beauftragtes Unternehmen. Dem Rat der Gemeinde Eitorf wird empfohlen, den zusätzlichen Sachaufwand aus 2015 in den über die Sportstättennutzungsgebühr umzulegenden Betrag im Haushalt 2016 einzustellen.

Begründung:

1 Allgemeines

Die Sportstätten der Gemeinde Eitorf sind während der Sommerferien geschlossen – im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen: Der Bedarf ist erheblich geringer, denn es findet kein Schulsport statt und viele Vereine machen eine Nutzungspause. Die Verwaltung nutzt die Zeit für den Abbau von Urlaub und Überstunden bei den Reinigungskräften sowie für Wartung und Reparaturen, die nicht oder schlecht im laufenden Betrieb ausgeführt werden können (z.B. 2015 Erneuerung der Grundmarkierungen in der TH Mühleip).

Nach bisher jahrelanger Praxis hat die Verwaltung einzelnen Vereinen, im Schwerpunkt den Fußballvereinen aus dem Zentralort, die Nutzung **der Umkleiden und Sanitärräume** der Siegparkhalle gestattet.

Mit Schreiben vom 26.11.2014 beantragt der Gemeindesportbund e.V., zukünftig in den Sommerferien im Wechsel zwei Gemeindesporthallen für jeweils drei Wochen für alle Belegvereine zu öffnen. Der

Antrag ist beigefügt.

Abweichend von der bisherigen Praxis (Ausnahmeregelung für Umkleiden Siegparkhalle) hat der Antrag eine in den Sommerferien durchgehende Regel-Öffnung mindestens einer Sporthalle für alle Belegvereine zum Gegenstand.

2 Umsetzung

Eine Umsetzung dessen würde einen entsprechenden Bedarfsdruck voraussetzen. In jedem Jahr werden alle Belegvereine von der Verwaltung angefragt, ob sie Nutzungsbedarf während der Sommerferien haben. Wie an anderer Stelle geschildert, sind dies in der Regel SV 09 Eitorf, GSV Olympias und der TV Eitorf (Tanzsportgruppe). Wie aus 2014 bekannt, kann dieser Bedarf auch ohne Ferien-Regelöffnung gedeckt werden.

Eine Regel-Öffnung der – wie vom GSB angeregt – Turnhallen „Am Eichelkamp“ und „Siegparkhalle“ im Wechsel erfordert einen eigenen Belegungsplan für diese, da ansonsten eine Doppelbelegung erfolgt. Es zeigen sich auch folgende Probleme:

Die Turnhalle Am Eichelkamp verfügt über zwei Umkleiden für Damen und zwei für Herren. Für diese Umkleiden stehen je eine Damen- und Herrendusche zur Verfügung. Bei Schließung der Siegparkhalle stehen in der Turnhalle Am Eichelkamp nicht ausreichend Umkleiden und Duschräume zur Verfügung. So fehlen z. B. die Umkleiden und Duschen für die Fußballvereine.

Auch stellt sich die Frage, was mit den Vereinen geschieht, die die Turnhalle Mühleip und die Gymnastikhalle Irlenborn nutzen. Diese würden im Vergleich zu den Nutzern der Sporthallen in Eitorf benachteiligt, da die Turnhalle in Mühleip und Irlenborn gemäß Antrag nicht geöffnet werden. Auch ist zu beachten, dass die Gymnastikhalle Irlenborn an den Rhein-Sieg-Kreis vermietet ist und der Rhein-Sieg-Kreis die Schule in den Sommerferien schließt.

Schon aus diesen Gründen erscheint ein Wechsel der Hallen bei der Ferienöffnung problematisch. Sofern eine reguläre Öffnung der Sportstätten beschlossen wird, sollte diese sich auf alle Sportstätten und auf die letzten drei Ferienwochen beziehen (meist Schwerpunkt für die Fußballer). Die Öffnung der Gymnastikhalle Irlenborn müsste allerdings mit dem Rhein-Sieg-Kreis geklärt werden.

In jedem Fall kann eine Öffnung der Hallen in den Sommerferien auch nur erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Reinigung der Sanitäranlagen und Umkleiden sichergestellt ist. Folgende Möglichkeiten bestehen:

A Eigenreinigung durch die Gemeinde

Die bisherige Urlaubsplanung der Reinigungskräfte müsste geändert werden. Um eine zusätzliche Reinigung in den Ferien durch eigene Reinigungskräfte zu gewährleisten, müssten zwei Reinigungskräfte die Reinigung übernehmen und ihren Jahresurlaub in den Schulzeiten nehmen. Die Siegparkhalle wird von drei Reinigungskräften, die Turnhalle Am Eichelkamp von zwei Reinigungskräften gereinigt. Mit dieser Regelung kann zurzeit die Reinigung der Turnhallen während der Schulzeit sichergestellt werden. Mit einer Verschiebung der Urlaubszeiten in die Schulzeiten kann dies nicht mehr sichergestellt werden. Eine Aushilfskraft steht nicht zur Verfügung. Überstunden der Reinigungskräfte können nicht geleistet werden, da die Arbeitszeitregelungen für geringfügig Beschäftigte dies nicht zulassen. Es müssten also zusätzliche Reinigungskräfte eingestellt werden. Stellen und Kosten dafür sind im Haushalt 2015 nicht vorgesehen. Weil es sich um Vereinsnutzung handelt, wäre der Aufwand haushaltsrechtlich ein freiwilliger.

B Reinigung durch die Vereine

Bei einer Regel-Öffnung dürfte sich die Anzahl der nutzenden Vereine erhöhen. Dies erschwert die Kontrolle der Reinigung bzw. die Aufteilung dieser Aufgabe unter den Nutzern. Die Hallen würden in der Zeit von 15:45 Uhr bis 21:45 Uhr von verschiedenen Vereinen genutzt. Gereinigt wird in der Regel nach der letzten Nutzung. Um keinen Verein zu benachteiligen, müsste durch die Vereine ein Reinigungsplan aufgestellt werden. Die Kontrolle des Plans müsste durch die Vereine selbst erfolgen. Die Verwaltung hält diese Lösung bei einer Regelöffnung mit einer Vielzahl von Nutzern für nicht machbar.

C Reinigung durch ein gemeindebeauftragtes Fachunternehmen

Bei einer je dreiwöchigen Ferienöffnung von Siegparkhalle, Turnhalle Am Eichelkamp und Turnhalle

Mühleip entstehen (geschätzt) Auftragskosten von ca. 1000 € brutto. Diese Sachkosten sind im Unterhaltungsansatz nicht einkalkuliert und müssten in anderen freiwilligen Bereichen eingespart werden, wenn man eine Deckung erreichen will. Alternativ müssten die Vereine die Kosten tragen, sei es durch Verteilung anhand der Nutzungszeiten während der Sommerferien oder über eine Erhöhung des von der Sportstättennutzungsgebühr zu deckenden Aufwands.

Anlage(n)

Antrag Gemeindesportbund v. 26.11.14